Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 12 06. März 2009

Haushalts satzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), beide in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. I S. 142, 183), hat der Kreistag am 15.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
im außerordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 Euro mit einem Überschuss von -8.574.786 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.085.890 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.414.050 Euro Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -50.766.620 Euro Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 39.988.980 Euro Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -10.722.300 Euro

ausgeglichen festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

40.128.980 Euro.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds enthalten von

700.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

21.475.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

50.000.000 Euro.

§ 5 Hebesätze der Kreisumlage

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Kreisumlage 35,5 v.H. der Umlagegrundlagen,

Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)

14,0 v.H. der Umlagegrundlagen.

Die Kreisumlage einschließlich des Zuschlages ist mit je 1/12 der Jahressollbeträge zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 15.12.2008 beschlossene Stellenplan.

§ 7 Haushaltsvermerke

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen in folgenden Fällen geleistet werden:

- 1. mit vorheriger Zustimmung des Finanzdezernenten
 - a) überplanmäßig bis 25.000 Euro und
 - b) außerplanmäßig bis 15.000 Euro,
- 2. mit vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses
 - a) Ausgaben, die auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.
 - b) Sonstige Ausgaben, wenn sie
 - durch spezielle Einnahmen gedeckt sind oder
 - geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um

bis zu 100 % bei Ansätzen bis zu 50.000 Euro,

bis zu 30 % bei Ansätzen über 50.000 Euro bis zu 500.000 Euro.

bis zu 15 % bei Ansätzen über 500.000 Euro sowie

außerplanmäßige Ausgaben bis 50.000 Euro.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Überplanmäßige Verpflichtungen (§ 114 i Abs. 5 HGO) dürfen mit vorheriger Zustimmung des <u>Kreisausschusses</u> eingegangen werden, wenn sie geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um bis zu

50 % bei Verpflichtungsermächtigungen bis zu 250.000 Euro,

30 % bei Verpflichtungsermächtigungen über 250.000 Euro.

In allen übrigen Fällen und bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Hofheim am Taunus, den 15.12.2008

Main-Taunus-Kreis Der Kreisausschuss

Berthold R. Gall Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 114 i Abs. 4 und 114 j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung und zur Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan der Organisation Rettungsdienst sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen Kredite in Höhe von

40.128.980,-- Euro

(i.W.: "Vierzig Millionen einhundertachtundzwanzigtausendneunhundertachtzig Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **21.475.000,-- Euro.**

(i.W.: "Einundzwanzig Millionen vierhundertfünfundsiebzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114 i Abs. 4 HGO.

Darmstadt, den 26. Februar 2009

(Siegel)

Regierungspräsidium Darmstadt

Dieke

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan 2009 der Organisation Rettungsdienst des Main-Taunus-Kreises vorgesehenen Kredite in Höhe von

390.000,-- Euro

(i.W.: "Dreihundertneunzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 114 j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Darmstadt, den 26. Februar 2009

(Siegel)

Regierungspräsidium Darmstadt

Dieke

Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. bis 17. März 2009 im Kreishaus in Hofheim, Am Kreishaus 1 - 5, Zimmer 2.072 öffentlich aus.

Hofheim, den 04. März 2009

Main-Taunus-Kreis Der Kreisausschuss

gez.:

Berthold R. Gall Landrat